



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11626**
Datum: 03.04.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Dietmar Wehrich
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.04.2013	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur verkehrlichen Anbindung eines geplanten neuen Supermarktes in Dölau

In der Stadtratssitzung am 29.05.2009 wurde im Stadtrat mehrheitlich der öffentlichen Auslegung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 140.1 „Nahversorgermarkt Alfred-Oelßner-Straße“ zugestimmt. Ein Satzungsbeschluss steht seither aus. Inzwischen haben sich zahlreiche Bürger an die Fraktionen gewandt, die sich gegen das Vorhaben wenden. Neben vielen anderen Gründen wird auch die verkehrliche Erschließung des Supermarkts über den Kreuzungsbereich Salzmünder Straße/Alfred-Oelßner-Straße thematisiert.

Wir fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Bebauungsplanverfahrens? Welcher weitere Zeitablauf ist vorgesehen?
2. Welche Baumaßnahmen im Bereich der betreffenden Straßenkreuzung sind notwendig, um den mit dem Vorhaben verbundenen zusätzlichen Zu- und Abfahrtsverkehr aufnehmen zu können?
3. Mit welchen Kosten ist insoweit zu rechnen? Wurden bereits entsprechende Planungen in Auftrag gegeben?
4. Im Investitionsprogramm der Stadt Halle stehen für Tiefbaumaßnahmen an der betreffenden Kreuzung bisher keine Mittel zur Verfügung? Wie sollen die Maßnahmen finanziert werden?
5. Könnten die Kosten für notwendige Investitionen – vergleichbar wie beim Projekt Kaufland am Dessauer Platz – dem Investor übertragen werden?

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender



Sitzung des Stadtrates am 24.04.2013

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur verkehrlichen Anbindung eines geplanten neuen Supermarktes in Dölau

Vorlage-Nr.: V/2013/11626

TOP: 9.16

1. **Wie ist der aktuelle Stand des Bebauungsplanverfahrens? Welcher weitere Zeitablauf ist vorgesehen?**
2. **Welche Baumaßnahmen im Bereich der betreffenden Straßenkreuzung sind notwendig, um den mit dem Vorhaben verbundenen zusätzlichen Zu- und Abfahrtsverkehr aufnehmen zu können?**
3. **Mit welchen Kosten ist insoweit zu rechnen? Wurden bereits entsprechende Planungen in Auftrag gegeben?**
4. **Im Investitionsprogramm der Stadt Halle stehen für Tiefbaumaßnahmen an der betreffenden Kreuzung bisher keine Mittel zur Verfügung? Wie sollen die Maßnahmen finanziert werden?**
5. **Könnten die Kosten für notwendige Investitionen – vergleichbar wie beim Projekt Kaufland am Dessauer Platz – dem Investor übertragen werden?**

Antwort der Verwaltung:

zu 1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 140.1 von 2009 muss überarbeitet werden. Die vom Vorhabenträger bereitzustellenden Fachgutachten (Verkehrstechnische Untersuchung, Schallgutachten), Planzeichnung und Begründung liegen noch nicht vor. Der Vorhabenträger ist aufgefordert, die notwendigen Unterlagen zeitnah beizubringen, damit das Verfahren im Jahr 2014 abgeschlossen werden kann.

zu 2. Die Salzmünder Straße ist im bisher nicht ausgebauten Abschnitt zwischen der Anbindung „Am Brunnen“ bis zur südlichen Ortsteilgrenze in Höhe des ehemaligen Heidebahnhofs (Gesamtlänge ca. 940 m) technisch stark verschlissen und ihr Ausbaustandard innerhalb der Ortslage Dölau ist ungenügend.

Zudem haben Recherchen bei der HWS GmbH ergeben, dass der Schmutzwasserkanal in der Salzmünder Straße neu verlegt werden muss. Dabei erstreckt sich der Baubereich ab dem Knoten Alfred-Oelßner-Straße bis zur südlich gelegenen Otto-Kanning-Straße.

Die Grenze der verkehrlichen Leistungsfähigkeit (Durchlassfähigkeit) des vierarmigen, nichtsignalisierten Knotenpunktes Salzmünder Straße / Lieskauer Straße / Alfred-Oelßner-Straße ist während der Spitzenstunden des werktäglichen Nachmittagsverkehrs bereits jetzt erreicht.*) Dies betrifft vor allem die verkehrsrechtlich untergeordnete

.....
*) Quelle: VSC Verkehrs-System Consult Halle GmbH:

Lieskauer Straße wie auch die Alfred-Oelßner-Straße. Besonders betroffen ist dabei der Linksabbiegeverkehr aus der Lieskauer Straße in Richtung Norden mit Auswirkungen auf die Erreichbarkeit des Krankenhauses Martha-Maria in Dörlau sowie auf die Pünktlichkeit des ÖPNV. Verkehrstechnische Prognoseberechnungen haben ergeben, dass diese zeitweilige Überlastung auch nicht abnehmen wird, wenn keine baulichen, sondern nur organisatorische Veränderung am Knoten vorgenommen werden. Dabei kommen grundsätzliche Gestaltungsvarianten für den Ausbau des Knotenpunktes, wie z. B. als Kleiner Kreisverkehr oder aber die „traditionelle“ Lösung als vierarmiger vollsignalisierter Knotenpunkt mit ggf. erforderlicher Spurverbreiterung in Frage, die in der weiteren Planung untersucht werden müssen.

Um das grundsätzliche Funktionieren der Verkehrsanbindung zu gewährleisten, wird zudem die Einrichtung eines sogenannten Minikreisverkehrs als „Rückfallebene“ geprüft, die jedoch nicht als dauerhafte Lösung, sondern nur bis zu einem Umbau des Knotens funktionieren kann.

Die Umgestaltung dieses Knotenpunktes muss im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Salzmünder Straße innerhalb der Ortslage Dörlau betrachtet werden. Eine nicht provisorische, sondern nachhaltige Knotenpunktlösung muss sich funktionell und gestalterisch passfähig in die angrenzenden Verkehrsanlagen einfügen lassen können. Ein späterer, nochmaliger Umbau des Knotens im Zuge des grundhaften Ausbaus der Salzmünder Straße nördlich und südlich davon – auch im Zusammenhang mit erforderlichen Leitungserneuerungen – ist zu vermeiden. Um die Konformität von Knoten und Strecke garantieren zu können, muss deshalb der Ausbau der Salzmünder Straße insgesamt bis zur südlichen Ortsteilgrenze (nahe ehemal. Heidebahnhof), einschließlich der Lieskauer Straße bis zu den Bahnanlagen der ehemaligen S-Bahn-Trasse sowie der Einmündungsbereich der Alfred-Oelßner-Straße in die Salzmünder als inhaltliche Einheit untersucht und rechtsverbindlich geplant werden. Die etappenweise Realisierung – zuerst der Knoten, später die passfähigen Anschlussbereiche – ist, in enger Abstimmung mit den Versorgungsträgern, denkbar.

- zu 3. Bisher konnten noch keine aktuellen Planungen für die o. g. komplexe Baumaßnahme in Auftrag gegeben werden. Somit liegt eine Kostenschätzung nicht vor.
- zu 4. Die Verwaltung prüft derzeit, wie die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden können. Die Planungsvorbereitungen sollen unverzüglich aufgenommen werden, so dass in die Haushalte 2014/2015 die erforderlichen Kosten eingestellt werden können.
- zu 5. Die Kosten für die Verkehrsbaumaßnahme können nach aktueller Rechtsprechung dem Investor des geplanten Nahversorgungsmarktes nicht übertragen werden, weil der SB-Markt, bedingt durch die bereits heute vorhandene Notwendigkeit zum Knotenausbau, nicht ursächlicher Auslöser für die notwendigen Veränderungen ist.